

tiv hohe landwirtschaftliche Schutzzölle, die vom liechtensteinischen Exporteur getragen werden müssen, da er auf die Ausfuhr angewiesen ist.

So ist denn Liechtenstein beidseitig isoliert und in der Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte und damit in seiner Erstarkung in hohem Grade gehemmt. Kann es diese Hemmungen unter Beibehaltung seiner zollpolitischen Selbständigkeit beseitigen? Welche Wege stehen Liechtenstein offen, wenn es zollpolitisch selbständig bleiben will? Theoretisch denkbar ist die Proklamation Liechtensteins als Freihandelsgebiet. Das Land läßt alle Waren ohne Grenzzölle über seine Marken. Es versucht sich von den bisherigen schweizerischen Bezugsquellen zu emanzipieren, um keinen Schweizerzoll zu bezahlen und kauft direkt bei den billigsten Bezugsquellen ein. Diese Lösung der Frage widerspricht sowohl den volkswirtschaftlichen wie staatswirtschaftlichen Bedürfnissen Liechtensteins. Zunächst den volkswirtschaftlichen. Die Zollpolitik eines Landes muß dessen wirtschaftliche Kräfte entwickeln. Der Freihandel würde in Liechtenstein diese Kräfte eher zurückbinden. Das Gewerbe würde eine vermehrte Konkurrenz fremder Gebrauchsartikel erhalten. Dadurch würde der Verdienst gedrückt. Gewiß würden auf der andern Seite manche Nahrungsmittel billiger ins Land kommen. Die Kosten der Lebenshaltung würden sich etwas senken können. Allein das ist nicht das Maßgebende. Viel wichtiger ist, daß die liechtensteinischen Exportwaren zu besseren Preisen als bisher verkauft werden können. Es würde aber auch nicht ein einziges Land dem als Konsumenten so wenig in Betracht fallenden Wirtschaftsgebiete Liechtenstein deswegen Konzessionen in der Erleichterung der Einfuhr von Vieh, Wein, Holz usw. gewähren, weil Liechtenstein keinerlei Zölle auf Einfuhrartikel des betreffenden Staates erhebt. Eine Exportförderung erwüchse einem freihändlerischen Liechtenstein nicht. Gerade aus diesem Grunde würde der Freihandel Liechtenstein nicht das Aufblühen neuer Fabriken vermitteln können. Die Schwierigkeiten des Fremdenverkehrs liegen nicht in den liechtensteinischen Zollmaßnahmen, sondern in jenen der umgebenden Staaten, die wegen des liechtensteinischen Freihandels keine Verringerung erfahren würden. — Neben den volkswirtschaftlichen Interessen sprechen gegen den Freihandel auch die Finanzbedürfnisse des Staates. Liechtenstein ist auf die Zollerträgnisse angewiesen. Es bedarf zur Sanierung seiner Finanzen,

zur Erhöhung des Kredites und zur Förderung volkswirtschaftlicher Interessen einer Kontinuität seiner Einnahmen. Fließen diese nicht aus Zöllen, so müssen sie auf anderem Wege, dem der Erhöhung der Steuern und Abgaben, beschafft werden. Im gegenwärtigen Zeitpunkte ist aber daran nicht zu denken. —

Aus den gleichen Gründen, wie die Proklamation Liechtensteins als Freihandelsgebiet, wird die Idee von Liechtenstein als „freie Zone“ hinfällig. Als Anschlußgebiet käme nur die Schweiz in Frage. Die Uebelstände bei der Einfuhr von Schweizerwaren, die wir oben erwähnten, bleiben bestehen, selbst für den Fall, daß die Schweiz Liechtenstein als freie Zone wollte. Besseres ist aber höchst fraglich. Denn die Interessen für Liechtenstein als freie Zone liegen doch vorwiegend bei Liechtenstein. Man würde vergebens nach Gründen suchen, welche die Schweiz bewegen könnten, nach der Seite Liechtensteins hin neues Hinterland zu suchen.

So bleibt denn schließlich noch die Frage offen, ob Liechtenstein auf dem bereits beschrittenen Wege weiter gehen, d. h. einen eigenen Zolltarif beibehalten und ausbauen und als selbständiges Zollgebiet neben andere treten könnte. In erster Linie müßte alsdann der gegenwärtige Zolltarif revidiert werden. Es ist von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus wenig durchdacht und vom fiskalischen Standpunkte aus betrachtet zu wenig ergiebig. Es wäre die Frage zu prüfen, ob eventuell einfach der schweizerische Gebrauchsartaf adoptiert werden könnte. Ohne Zweifel wäre er für das Land weit ergiebiger. Allein es müßte auch an eine weit gründlichere Zollbehandlung und Zollbewachung gedacht werden, was eine wesentliche Vermehrung der Zollregiekosten mit sich bringen würde. Was wäre aber mit der Konstituierung bezw. Schaffung Liechtensteins als selbständiges Zollgebiet gewonnen? Offenbar bliebe der heute so störende Zustand, daß das Land nach allen Richtungen hin auf Zollgrenzen stößt, nach wie vor bestehen. Der Export würde so wenig gefördert werden können, wie benachbartes Gebiet der Arbeitsgelegenheit erschlossen würde. Für die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs wäre der Zustand noch hinderlicher, als er heute bei etwas laxerer Zollbehandlung und Grenzbewachung ist. Es ist auch daran zu erinnern, daß die Kosten der Zollregie und der ständigen Ueberwachung und Behandlung der ganzen Handelspolitik unverhältnismäßig groß werden müßten. Außerdem würden, obgleich die Inte-